

Von der Bankenkrise 1931 zur Bankenenquete 1933

Auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise spielte sich im Sommer 1931 in Deutschland ein Vorgang ab, der bis dahin in seinem Ausmaß nicht vorstellbar war. Innerhalb weniger Wochen sahen sich die deutschen Kreditinstitute einem Ansturm ihrer Gläubiger und Kunden ausgesetzt. Täglich wurden Kredite und Einlagen in großen Mengen gekündigt, bis schließlich die erste Bank ihre Zahlungen einstellen musste. Weiteren Zusammenbrüchen von Bankhäusern konnte die Reichsregierung nur zuvorkommen, indem sie Bankfeiertage anordnete, an denen jeglicher Zahlungsverkehr ruhte. Erst drei Wochen später wurde der normale Bankbetrieb wieder aufgenommen. Bis dahin konnten die Kunden nur in sehr begrenztem Umfang über ihre Guthaben verfügen. Der gewöhnliche Börsenbetrieb wurde erst im September 1931 wieder aufgenommen. Zur Stützung und Sanierung der Banken musste das Deutsche Reich ungeachtet eines Haushaltsdefizits von 600 Millionen RM fast eine Milliarde RM bereitstellen. Den eigentlichen Ursachen der Krise ging die Bankenenquete von 1933 nach, deren Überlegungen in das Gesetz über das Kreditwesen von 1934 einfließen.

Die **Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise** wurden für deutsche Banken 1930/31 auf zwei Ebenen deutlich. Einerseits gerieten einige industrielle Großkunden in Schwierigkeiten. Andererseits besaßen die Banken zu Teilen umfangreiche Aktienpakete, die aus ihrem Engagement an Konzerngründungen der 1920er Jahre resultierten. Mit Beginn der Krise sanken diese Aktien unter Nominalwert, was dazu führte, dass sich die Aktivposten der Bankbilanzen verringerten. Die politische Lage in Deutschland nach den Reichstagswahlen von 1930, bei denen die NSDAP einen Stimmenzuwachs von 2,6 auf 18,3 Prozent verzeichnen konnte, führte zu weiteren Vertrauensverlusten, insbesondere ausländischer Gläubiger, in die politische Stabilität und Kreditwürdigkeit der Weimarer Republik. Kredite, bei denen es sich in erster Linie um kurzfristige handelte, wurden in großem Umfang abgezogen. Die Bankaktien fielen im Frühjahr 1931 unter pari. Um dem entgegenzuwirken griffen die Banken zu dem damals zulässigen Mittel, ihre eigenen Aktien aufzukaufen, womit sich Reinvermögen und haftendes Kapital der Banken verringerte.

Zum **Anlass** für den Ansturm der Gläubiger auf die Banken wurde die Veröffentlichung der Jahresbilanzen für 1930 durch die Österreichische Credit-Anstalt, deren Eigenkapital infolge riesiger Verluste fast völlig aufgezehrt war. Zeitgleich zu den aus der Industrie eintreffenden Hiobsbotschaften bemühte sich die Reichsregierung unter Kanzler Heinrich Brüning, anstehende Reparationsleistungen zu begleichen. Die angesetzten Steuererhöhungen und Gehaltskürzungen führten aber zu einem weiteren Abzug ausländischer Kredite. Mit der Insolvenz des „Nordwolle“-Konzerns im Juli 1931 wurden zwei Großgläubiger des Unternehmens, die Darmstädter und Nationalbank (DANAT-Bank) und die Dresdner Bank, die kurzfristige Auslandsgelder in großem Umfang in Investitionskredite und Industriebeteiligungen geleitet hatten, in Mitleidenschaft gezogen. Den Abzügen ausländischer Kapitalgeber folgten nun Abhebungen durch inländische Gläubiger. Nach der Weigerung der Reichsbank, der DANAT-Bank Kredite zu gewähren, und dem Scheitern einer Rettungsaktion durch andere Großbanken, stellte diese am 13. Juli 1931 ihre Zahlungen ein. Andere Bankhäuser wurden in den Strudel gerissen und zahlten schließlich, wenn überhaupt, nur noch Teilbeträge der beantragten Abbuchungen aus, so dass das Reich für zwei Tage die Banken und die Börse schloss. Um das vollständige Zusammenbrechen des gesamten Bankwesens zu verhindern, trat das Reich als Garantgeber in gigantischem Ausmaß ein. Eine Notverordnung führte am

14. Juli 1931 die Devisenbewirtschaftung ein, ein im August 1931 zwischen deutschen Schuldenbanken und ausländischen Kreditgebern geschlossenes Stillhalteabkommen regelte für 6 Monate die Stundung kurzfristiger Schulden. Noch im Juli 1931 war von den Banken unter massiver Beteiligung des Reiches die Akzept- und Garantiebank errichtet worden. Ihre Unterschrift war „diskontofähig“, indem Finanzwechsel, die die Reichsbank nicht mehr annahm, durch diese neue Bank „getauscht“ und somit wieder einsatzfähig gemacht wurden. Gegenüber der Reichsbank übernahm die Akzept- und Garantiebank die Bürgschaft für die Wechsel, hingegen wurden die Banken zu Schuldnern der neuen Einrichtung, die als Vermittlerin auftrat und die Liquidität der Banken sicherstellte.

Nach Ansicht der im Herbst 1933 einberufenen **Enquetekommission zur Untersuchung des Bankwesens**, die die Mängel der deutschen Kreditwirtschaft untersuchen sollte, hatte eine ganze Reihe von Ursachen letztlich zur Krise geführt. Neben den politischen Unruhen zählten hierzu die Belastung der deutschen Wirtschaft durch die Reparationsforderungen, die Weltwirtschaftskrise, die großzügige Inanspruchnahme kurzfristiger ausländischer Kredite durch die deutsche Wirtschaft sowie die Währungspolitik der Reichsbank, die an der Wechselkursstabilität festhielt. Gleichzeitig machten sich die Mängel der deutschen Kreditorganisation und Kreditpolitik bemerkbar, darunter eine fehlende Übersicht über das Maß der Auslandsverschuldung, die unzureichende Liquiditäts- und Anlagenpolitik der Banken, insbesondere die falsche Anlage kurzfristiger Auslandsgelder. Ebenso machten sich die Mängel in der Debitorenpolitik bemerkbar: Großkunden konnten mit einer laxen Kreditvergabe rechnen, während die Vergabe gegenüber kleineren und mittleren Kunden dafür umso rigider gehandhabt wurde. Eine fehlende Bankenaufsicht hatte dazu geführt, dass Banken nur unzureichend mit Eigenkapital ausgestattet waren und zudem ihre Verluste verschleierten. Auch machte sich die Übersetzung des Bankwesens bemerkbar, die eine Verringerung des Geschäftsvolumens zur Folge hatte. Schließlich benannte die Kommission noch die mangelnde Kontrolle der Banken durch die Aufsichtsräte, die fehlende Solidarität unter den Banken und die mangelhafte Kooperation zwischen Reichsbank und den deutschen Banken als Missstände.

Nach der Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs im August und September 1931 sollte mit der Notverordnung vom 19. September 1931 durch die Einführung einer **Bankenaufsicht** die Funktionsfähigkeit des Bankwesens sichergestellt werden. Die Mitglieder der Bankenenquete hielten als wichtigstes Ergebnis fest, dass sie eine **Verstaatlichung des privaten Bankwesens** mit der Begründung ablehnten, die Verluste der öffentlichen Banken seien kaum geringer gewesen als die der privaten, da sich die schweren Fehler staatlicher Wirtschaftspolitik zwangsläufig auf alle Bankgruppen auswirkten. Die Mängel des deutschen Kreditwesens seien weder seinem Aufbau, noch seiner Form, sondern in erster Linie dem unrichtigen Verhalten ihrer Institutsleitungen geschuldet.

Das **Reichsgesetz über das Kreditwesengesetz vom 5. Dezember 1934**, das als „Grundgesetz der deutschen Kreditwirtschaft“ betrachtet werden kann, führte zum Teil bis heute geltende Normen ein. Diese betrafen unter anderem die Zulassung, den Zusammenschluss und die Auflösung von Kreditinstituten; die Aufnahme, Führung, Erweiterung und Schließung des Geschäftsbetriebes; die Eigenkapitalausstattung und Liquiditätsvorsorge; die Begrenzung und Streuung der Risiken durch Festlegung von Höchstgrenzen für einzelne Geschäftsbereiche und Einzelgeschäfte wie z. B. Großkredite; die Sicherung einer ausreichenden Information der Aufsichtsorgane durch umfangreiche Melde- und Anzeigepflichten; die Prüfung des Jahresabschlusses durch unabhängige Prüfer; die Unterrichtung der Öffentlichkeit durch entsprechende Publikationsvorschriften sowie die Regelung des Wettbewerbs der Banken durch Zins- und Wettbewerbsabkommen.

Quellen und Literatur:

- Untersuchung des Bankwesens 1933, hrsg. vom Untersuchungsausschuss für das Bankwesen 1933, Teil I: Vorbereitendes Material (Ansprachen und Referate), 2 Bde., Berlin 1933, Teil II: Statistiken, Berlin 1934
- Karl Erich Born, Die Deutsche Bankenkrise 1931. Finanzen und Politik, München 1967
- ders., Geld und Banken im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1977
- Johannes Bähr, Die Dresdner Bank in der Wirtschaft des Dritten Reiches, München 2006
- Ludwig Mülhaupt, Von der Bankenkrise 1931 zur Bankenaufsicht 1981, in: Hans-Dieter Deppe (Hrsg.), Geldwirtschaft und Rechnungswesen, Göttingen 1989, S. 339-370